

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.  
Frau Schönemann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0926/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Durchsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie viele Stellen sind in der Verwaltung für die Durchsetzung der Baumschutzsatzung vorhanden und wie ist der aktuelle Ist-Besetzungsstand dieser Stellen?**

Die Umsetzung der Baumschutzsatzung verantwortet das Umwelt- und Naturschutzamt in der Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege. Im zuständigen Sachgebiet sind folgende Stellen mit den jeweiligen Stellenanteilen für die Baumschutzsatzung verantwortlich:

- SachgebietsleiterIn: 0,4 VbE (Stellenbesetzung ab 15.06.2022, unbesetzt ab etwa Mitte Juli 2022 für ca. ein halbes Jahr)
- SachbearbeiterIn: 0,6 VbE (Stelle besetzt)
- SachbearbeiterIn: 0,1 VbE (Stelle besetzt)

Zusätzlich ist gem. der Dienstanweisung zur Umsetzung der Baumschutzsatzung ein Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes zur Besetzung der Baumkommission abzustellen. Dies betrifft mit einem Tag pro Woche etwa 0,15-0,2 VbE.

**2. Wie viele Stellen wären aus Sicht des OB notwendig, um die Baumschutzsatzung vollumfänglich durchzusetzen, insbesondere hinsichtlich notwendiger Kontrollen und Überprüfungen?**

Um alle Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, Verstöße mit Auflagen zu belegen und auch die beauftragten Ersatzpflanzungen adäquat zu kontrollieren, wäre mindestens 1 VbE zusätzlich notwendig.

*Seite 1 von 2*

**3. Wie viele Verstöße gegen die Baumschutzsatzung wurden im Zeitraum 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 registriert und geahndet?**

Im genannten Zeitraum wurden etwa 100 Verstöße gegen die Baumschutzsatzung festgestellt. Zur Registrierung und Eröffnung von Ordnungswidrigkeitenverfahren kam es in etwa 30 Fällen. Da es sich in den meisten dieser Fälle um komplexe Vorgänge mit mehreren Beteiligten handelt, dauern die Verfahren entsprechend lange. Bei Einsprüchen und Klageverfahren können bis zur Ahndung weit mehr als ein Jahr vergehen. Pro Jahr werden etwa 20 Vorgänge geahndet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein